

## Fragen & Fakten

**Ich habe meine Immobilie bereits gekauft, kann ich nachträglich die Förderung beantragen?**

⇒ *Nein, eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.*

**Können ich und mein Partner gemeinsam einen Antrag stellen und erhält jeder den Grundbetrag?**

⇒ *Ja, eine gemeinsame Antragstellung ist möglich, jedoch reduziert sich der Grundbetrag dann pro Person auf 250 €.*

**Wie hoch ist die jährliche Förderung wenn ich einen Partner und 2 Kinder (13 und 19 J.) habe?**

⇒ *Die Förderung beträgt in diesem Fall 750 € jährlich. 500 € Grundbetrag sowie 250 € für das minderjährige Kind.*

**Die Immobilie die ich kaufen möchte wurde 1993 erbaut, ist eine Förderung möglich?**

⇒ *Nein, der Erwerb von Immobilien die nach dem 30.06.1982 erbaut wurden kann nicht gefördert werden.*

**Muss ich mit dem Kauf der Immobilie warten bis mein Antrag bewilligt wurde? Ich habe bereits einen Notartermin der nicht verschoben werden kann.**

⇒ *Grundsätzlich ist die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns möglich, ein entsprechender Antrag wird mit der Eingangsbestätigung verschickt.*



## Kontakt

Abt. 3.1 - Stadtentwicklung  
Felix Krohe  
05381 / 261 - 312  
f.krohe@wittingen.eu



Stadt Wittingen  
Bahnhofstraße 35  
29378 Wittingen

## Jung kauft Alt

Informationsübersicht zum  
Förderprogramm der  
Stadt Wittingen

## „Jung kauft Alt“ die Förderrichtlinie im Überblick



Link zur Richtlinie

### Was wird gefördert?

⇒ Der Kauf einer Immobilie, die vor dem 30.06.1982 erbaut wurden oder die Erstellung eines Altbaugutachtens für eine solche.

### Wer wird gefördert?

⇒ Antragsteller und deren Partner einschließlich Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

### Wie wird gefördert?

⇒ Einmalig in Höhe von maximal 1.500 € für die Erstellung des Altbaugutachtens.

⇒ Jährlich in Höhe von maximal 2.000 € für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Erwerb.

### Wann wird gefördert?

⇒ Bei einmaliger Förderung bei Vorlage des Altbaugutachtens und Zahlungsnachweis.

⇒ Bei jährlicher Förderung für den Erwerb jeweils zum 01. Juli des Jahres.

### Wo wird gefördert?

⇒ Anträge unter [www.wittingen.eu](http://www.wittingen.eu) herunterladen



Hinweis: Eine Förderung ist nur möglich, soweit die Immobilie noch nicht erworben wurde (Kaufvertrag, Auflassung) oder das Gutachten nicht bereits in Auftrag ist!



## Stadt Wittingen

eine l(i)ebenswerte Stadt

Wittingen im Landkreis Gifhorn bietet auf einer Fläche von über 225 km<sup>2</sup> verteilt auf 25 Ortsteile attraktiven Wohnraum für über 12.000 Menschen.

Dabei steht die Stadt Wittingen als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und der notwendigen Infrastruktur im Fokus, doch auch die übrigen Ortsteile versprühen ihren ganz eigenen Charme.

Familien, die den Reiz des Ländlichen erkannt haben, können hier aufgrund des attraktiven Angebots an Freizeitmöglichkeiten der Hektik der Großstadt entfliehen. Als familienfreundliche Kommune hat sich die Stadt Wittingen als Ziel gesetzt, noch stärker auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern einzugehen und den hier lebenden Familien optimalen Raum zur Entfaltung zu geben.

Insbesondere durch den Neubau von Kitas, dem bereits vorhandenem Schwimmbad, zahlreichen

Sportangeboten, sowie Spielplätzen und Parks wird Familien und diesen, die es werden möchten ermöglicht, einen Lebensmittelpunkt mit Wohlgefühlcharakter zu bilden.

Dabei ist der Wunsch nach den eigenen vier Wänden stets im Mittelpunkt. Doch das muss nicht zwangsläufig den Neubau eines Hauses bedeuten. Auch ältere Gebäude können interessante Wohnimmobilien sein, voll Historie und Charme.

Die Vorteile sind dabei vielfältig. Oft liegen Altbauten zentral und in guter Lage in besiedelten Gebieten. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, die Erschließung muss nicht erst gesichert werden. Zudem sind ältere Grundstücke häufig großzügiger bemessen und bieten somit ausreichend Wohnraum für die Familie.

Von der bereits bestehenden Immobilie als zukünftiges Zuhause kann sich ein genaues Bild gemacht werden, der Raumeindruck wird vermittelt, die Nachbarn können kennengelernt werden und auch der Garten ist bereits begehbar - ganz im Gegensatz zum Neubau, welcher nur auf Plänen existiert.

*Altbau - hier will ich leben!*

